

ABSCHNITT 1 : Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Betriebs

1.1 Produktkennung

Produktname : Filterpatronenreiniger
 Datenblattnummer : SDS052
 Eindeutige Formelkennung: CF40-60J5-X005-T315

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Produktkategorie PC35 Wasch- und Reinigungsprodukte (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
 Anwendung des Stoffs/der Mischung : Reinigungsmittel für Schwimmbadfilter
 Verwendungen, von denen abgeraten wird Prozesse, die den Einsatz extremer Hitze erfordern, werden empfohlen gegen

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Name des Lieferanten: Deep Blue Pool Supplies
 Adresse des Lieferanten: Postfach 8899
 Einsiedelei,
 Corsham,
 SN13 8DT
 Telefon: +44 (0) 3330 907094 E-Mail:
 help@deepbluepoolsupplies.co.uk

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 0800 043 0891 (Technischer Support) 24 Stunden am Tag
 112 (Notfall) Gesprochene Sprachen Englisch

Die Öffentlichkeit, die spezifische Informationen über Gifte sucht, sollte sich an folgende Stellen wenden:

In England und Wales: NHS 111 – wählen Sie
 111. In Schottland: NHS 24 – wählen Sie 111.

ABSCHNITT 2 : Gefahrenidentifizierung

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Hautirritation 2
 Augenreizung 2

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß der GB CLP-Verordnung klassifiziert und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme	GHS07
Signalwort(e)	Warnung
Gefahrenhinweise	H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Fortsetzung.

Vorsichtsmaßnahmen P260 Nebel/Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen
Schutz.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Behutsam mit Wasser spülen. für
einige Minuten. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und
Ganz einfach. Weiter spülen.

P333+P313 Bei Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen.
Hinweis/Aufmerksamkeit.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.
Hinweis/Aufmerksamkeit.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3 : Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus den unten aufgeführten Stoffen mit nicht gefährlichen Ergänzungen.

Gefährliche Bauteile

Substanz	CAS-Nr.	EG-Nr.	EINECS Nr.	%W/W
Tetrakaliumpyrophosphat	7320-34-5		230-785-7	10-25%
Isopropanol	67-63-0		200-661-7	1-2,5%

Alkyl(C12-16)Dimethylbenzylammoniumchlorid	68424-85-1		270-325-2	1-2,5%
---	------------	--	-----------	--------

Tetrakaliumpyrophosphat

Augenreizung 2, H319

Isopropanol

Flam. Liq. 2, H225;

Eye Irrit. 2, H319;

STOT SE 3, H336

Alkyl(C12-16) dimethylbenzylammoniumchlorid

Hautkorr. 1B, H314;

Aquatische akute Infektion 1, H400 (M=10);

Aquatische Chronik 1, H410 (M=1);

Akute Tox. 4, H302

Weitere Informationen :

Den genauen Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie in

Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 : Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:** Mit dem Produkt kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. **Allgemeine Hinweise:** Nach dem Kontakt mit dem Produkt für Frischluft sorgen; bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Inhalation: Nach Hautkontakt sofort mit Wasser und Seife abwaschen und abspülen: gründlich.

Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Prüfen Sie, ob Kontaktlinsen vorhanden sind, und entfernen Sie diese gegebenenfalls.

Das geöffnete Auge mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser spülen. Nach Augenkontakt: Wasser trinken. Sollten die Symptome anhalten, suchen Sie einen Arzt auf.

Spülen Sie den Mund aus und trinken Sie anschließend reichlich Wasser. Erbrechen nicht herbeiführen; rufen Sie sofort einen Arzt.

Nach dem Verschlucken: Falls es zu spontanem Erbrechen kommt, halten Sie den Kopf unterhalb der Hüften, um ein Einatmen zu verhindern.

Symptomatisch und unterstützend behandeln.

Informationen für den Arzt: Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

- 4.2 **Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akute als auch verzögerte** Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.
- 4.3 **Angabe etwaiger unmittelbarer medizinische Betreuung und spezielle Behandlung erforderlich**

ABSCHNITT 5 : Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Auslöschung von Medien:

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Pulver oder Wassersprühnebel. Größere Brände mit Wassersprühnebel bekämpfen. Den Umgebungsbedingungen geeignete Löschmethoden anwenden. Wasser mit vollem Strahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Beim Erhitzen oder im Brandfall entstehen giftige Gase.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen:

Tragen Sie daher einen vollständigen Schutzanzug.

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Explosions- und Verbrennungsgase dürfen nicht eingeatmet werden.

ABSCHNITT 6 : Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen

Ausrüstung und Notfallausrüstung

Für ausreichende Belüftung sorgen

Verfahren:

Tragen Sie Schutzausrüstung.

Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Boden eindringen lassen.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder andere Systeme gelangen.

Wasserlauf in unverdünnter Form.

6.3 Verfahren und Material zur Absorption mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, **Eindämmung und Reinigung:** Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Zur Wiederverwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern abgeben.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7.

Informationen zum persönlichen Schutz finden Sie in Abschnitt 8.

Ausrüstung.

Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 : Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang** Verhindern Sie die Bildung von Aerosolen.
Sorgen Sie für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz.

Informationen zum Brand- und

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Explosionsschutz:

7.2 **Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich Lagerung** Keine besonderen Anforderungen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Verhindern Sie jegliches Eindringen in den Boden.

Informationen zur Lagerung in einem gemeinsamen Lager: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.
Kühl und trocken in gut verschlossenen Behältern lagern.

12

7.3 **Speicherklasse:** Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

Spezifische Endverwendung(en)

ABSCHNITT 8 : Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung
8.1 **Steuerungsparameter**

Zusätzliche Informationen zur Gestaltung der technischen Anlagen: Keine weiteren Daten; siehe Punkt 7.

Zutaten mit Grenzwerten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen:

67-63-0 Isopropanol

WEL

Kurzzeitwert: 1250 mg/m³, 500 ppmLangzeitwert: 999 mg/m³, 400 ppm

Zusätzliche Information: Als Grundlage dienen die zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Listen.

8.2 **Expositionskontrollen**

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Maßnahmen:

Die

üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten.

beim Umgang mit

Chemikalien.

Essen und Trinken Sie während der Arbeit nicht.

Beachten Sie die festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerte.

Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte und kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie Ihre Hände vor den Pausen

und nach Arbeitsende. Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen und Haut.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu verwenden.

8.2 Fortsetzung.

Schutz der Hände:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegenüber dem Produkt/Stoff/Präparat sein. Die Auswahl des Handschuhmaterials erfolgt unter Berücksichtigung der Penetrationszeiten, Diffusionsraten und des Abbaus. **Material der Handschuhe:**

Die Auswahl der geeigneten Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen und variiert je nach Hersteller. Da es sich bei dem Produkt um eine Mischung mehrerer Substanzen handelt, lässt sich die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnen und muss daher vor der Anwendung geprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Der genaue Zeitpunkt des Durchbruchs muss vom Hersteller der Schutzhandschuhe ermittelt und eingehalten werden.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz:

Schutzkleidung

Die Auswahl der Körperschutzausrüstung muss von den Produkteigenschaften, der jeweiligen Aktivität und dem möglichen Expositionsrisiko abhängen.

ABSCHNITT 9 : Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Informationen	
Erscheinungsbild:	
Bilden:	Flüssigkeit
Farbe:	Klar
Geruch:	Alkoholähnlich
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C:	10
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Unbestimmt.
Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	Unbestimmt
Flammpunkt:	Nicht zutreffend.
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht zutreffend.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C:	1,09 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.

Verdunstungsrate Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch: Nicht bestimmt.

Kinematik: Nicht bestimmt.

Lösungsmittelgehalt:

VOC (EC) 1,10 %

9.2 Sonstige Informationen:

HINWEIS: Die oben dargestellten physikalischen Daten sind

typisch

Es handelt sich um Werte, die nicht als

Spezifikation verstanden werden sollten.

ABSCHNITT 10 : Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

10.2 **Chemische Stabilität Thermische Stabilität** Keine Zersetzung bei Verwendung und Lagerung gemäß den Spezifikationen. **Zersetzungsbedingungen sind zu vermeiden.**

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen:** Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

10.5 **Unverträgliche Materialien:** Starke Säuren.

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Phosphorverbindungen

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11 : Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Für die Klassifizierung relevante LD/LC50-Werte:

A TE (Schätzwerte für die akute Toxizität) oral LD50 72.273 mg/kg

Primäre Reizwirkung:

Hautkorrosion/-reizung Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Reizung: Verursacht schwere Augenreizungen.

Respiratorische oder Hautsensibilisierung: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Informationen:

CMR-Effekte (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität)**Keimzellmutagenität:** Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität:** Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität:** Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.**STOT-Einzelexposition:** Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.**Wiederholte Exposition gegenüber STOT:** Die Klassifizierungskriterien sind aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt. **Aspirationsgefahr:** Die Klassifizierungskriterien sind aufgrund der verfügbaren Daten nicht erfüllt.**ABSCHNITT 12 : Ökologische Informationen**

12.1

Toxizität

Wassertoxizität:

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

12.2

Persistenz und Abbaubarkeit

Der organische Anteil des Produkts ist biologisch abbaubar.

12.3

Bioakkumulationspotenzial

Es ist nicht zu erwarten, dass sich das Produkt in Organismen anreichert.

12.4

Mobilität im Boden

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

12.4

Ökotoxische Wirkungen:**Bemerkung:**

Schädlich für Fische

Fortsetzung...

Allgemeine Hinweise:

Wassergefahrenklasse 1 (deutsche Verordnung) (Selbstbewertung): geringfügig gefährlich für Wasser

12,5

Es darf nicht zugelassen werden, dass unverdünntes Produkt oder größere Mengen davon ins Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen .

Schädlich für Wasserorganismen

12.6

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

13.1

Weitere Nebenwirkungen

Es liegen keine weiteren relevanten Informationen vor.

ABSCHNITT 13 : Überlegungen zur Entsorgung**Abfallbehandlungsverfahren****Empfehlung**

Empfohlene Hierarchie der Stueurelemente:

Abfall minimieren;

Wiederverwenden, sofern nicht verunreinigt;

wenn möglich recyceln; oder

Sichere Entsorgung (falls alle anderen Maßnahmen fehlschlagen).

Informationen zum Recycling erhalten Sie bei Entsorgungsunternehmen.

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gebrauchte, abgenutzte oder kontaminierte Produkte können als gefährlicher Abfall eingestuft werden.

Alle Personen, die gefährliche Abfälle einstufen und über deren Verbleib entscheiden, müssen gemäß den staatlichen und internationalen Rechtsvorschriften qualifiziert sein.

Ungereinigte Verpackung:**Empfehlung:**

Die Entsorgung muss gemäß den amtlichen Vorschriften erfolgen.

Behälter, auch solche, die als „leer“ gelten, können Rückstände enthalten, die beim Erhitzen entzündliche und/oder gefährliche Dämpfe freisetzen können. Leere Behälter dürfen nicht geschnitten, gebohrt, geschliffen, geschweißt oder in deren Nähe ähnlichen Arbeiten bearbeitet werden.

Empfohlene Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls zusammen mit Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14 :

Transportinformationen

14.1

UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA Leere 14.2

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA

Leere 14.3

Transportgefahrenklasse(n)

ADR, ADN, IMDG, IATA 14.4

Klasse Leere

Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA

Leere 14,5

Umweltgefahren:

Meeresverschmutzung : NEIN 14.6

14.7

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer Nicht zutreffend

Massengutbeförderung gemäß Anhang II Nicht anwendbar auf MARPOL und den IBC-Kodex .

Transport/Zusätzliche Informationen: Nach den oben genannten Spezifikationen nicht gefährlich.

UN-Modellverordnung: Leere 15.1

ABSCHNITT 15 : Regulatorische Informationen

Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetzgebung, die speziell für den Stoff oder das Gemisch gelten (Richtlinie 2012/18/EU)

Benannte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

15.2 **Chemikaliensicherheitsbewertung:** Eine chemische Sicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 : Sonstige Informationen

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand. Sie stellen jedoch keine Garantie für bestimmte Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis.

Relevante Formulierungen

H225 Leicht entzündbare Flüssigkeit und Dampf.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. **Abkürzungen**

und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf See

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen kommerziellen chemischen Stoffe

ELINCS: Europäische Liste der gemeldeten chemischen Stoffe

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

VOC: Flüchtige organische Verbindungen (USA, EU)

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent

LD50: Letale Dosis, 50 Prozent

PBT: Persistent, bioakkumulativer und toxischer vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulativer

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Akute Tox. 4:

Akute Toxizität – Kategorie 4

Hautkorr. 1B: Hautkorrosion/Hautreizung – Kategorie 1B

Hautreizung 2: Hautverätzung/-reizung – Kategorie 2

Augenreizung 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Akut aquatische Gefährdung 1: Gefährdung der aquatischen Umwelt – akute aquatische Gefährdung – Kategorie 1

Chronische aquatische Gefährdung 1: Gefährdung der aquatischen Umwelt – langfristige aquatische Gefährdung – Kategorie 1

Chronische Gefährdung von Gewässern 3: Gefährdung der aquatischen Umwelt – langfristige Gefährdung von Gewässern – Kategorie 3